

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

**Prüfzeugnis Nr.:** P-MPANRW-8071-15-1

**Gegenstand:** Abdichtungssystem „IMBERAL® RSB 55Z“  
Reaktive, schnelle Bauwerksabdichtung 2-komponentig,  
flexibel, zur Herstellung von Bauwerksabdichtungen.

**Antragsteller:** Heinrich Hahne GmbH & Co. KG  
Heinrich-Hahne-Weg 11  
45711 Datteln

**Ausstellungsdatum:** 16.09.2010

**Gültigkeitsverlängerung:** 21.08.2015

**Geltungsdauer bis:** 20.08.2020

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

## **1 Gegenstand und Verwendungsbereich**

### **1.1 Gegenstand**

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die zweikomponentige, flexible (rissüberbrückend), mineralische Dichtungsschlämme „**IMBERAL® RSB 55Z**“ als Bauwerksabdichtung gemäß Bauregelliste A Teil 2, Abschnitt 2 Lfd.-Nr. 2.50 in der jeweils gültigen Fassung.

### **1.2 Verwendungsbereich**

Die zweikomponentige, flexible, mineralische Bauwerksabdichtung „**IMBERAL® RSB 55Z**“ darf für folgende Bereiche verwendet werden.

- Abdichtungen gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser an Bodenplatten und Wänden ( im Sinne DIN 18195-4 )
- Waagerechte Abdichtungen in und unter Wänden ( im Sinne DIN 18195-4 )
- Abdichtungen von Gebäudesockeln im Spritzwasserbereich ( im Sinne DIN 18195-4 )
- Abdichtungen gegen aufstauendes und drückendes Sickerwasser ( im Sinne DIN 18195-6 Abschnitt 9 )
- Abdichtungen gegen von innen drückendes Wasser ( Wasserbehälter, Wasserspeicherbecken usw. ( im Sinne DIN 18195-7 )

## **2 Anforderungen an das Bauprodukt**

### **2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte**

#### **2.1.1 Zusammensetzung**

„**IMBERAL® RSB 55Z**“, ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Gemisch aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen und organischen Zusätzen sowie Polymerdispersionen in pulverförmiger oder flüssiger Form.

Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

Mischungsverhältnis: „**IMBERAL® RSB 55Z**“ :

Komp. A 1 Gew. Anteil : Komp. B 1 Gew. Anteil

#### **2.1.2 Eigenschaften**

Die aus der zweikomponentigen, flexiblen, mineralischen Abdichtung „**IMBERAL® RSB 55Z**“ hergestellte Bauwerksabdichtung weist folgende Eigenschaften auf:

Sie ist für die unter 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend

- standfest
- haftfest (nass / trocken)
- frost und UV beständig
- temperatur- und alterungsbeständig
- wasserundurchlässig.
- rissüberbrückend

Das Produkt ist normalentflammbar, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für mineralische Dichtungsschlämmen für Bauwerksabdichtungen in der Fassung von Juni 2009 mit einem **Prüfzeugnis Nr.: 220008071-15-01** des MPANRW vom **20.08.2015** erbracht.

### **2.1.3 Kennwerte**

Die Kennwerte der Dichtungsschlämme sowie des angemischten Stoffes ergeben sich aus dem unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnis.

## **2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung**

### **2.2.1 Herstellung**

Das Bauprodukt „**IMBERAL® RSB 55Z**“ wird werkmäßig hergestellt.

### **2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung**

**2.2.2.1** Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

**2.2.2.2** Das Bauprodukt, bzw. die Komponenten des Abdichtungssystems, sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben.

## **2.3 Entwurf und Bemessung**

„**IMBERAL® RSB 55Z**“ ist für die Verarbeitung auf senkrechten und waagerechten Flächen vorgesehen. Der Aufbau besteht aus mindestens 2 Schichten „**IMBERAL® RSB 55Z**“, welches mit einer Mindestschichtdicke von mehr als 1 mm auf mattheuchten Untergrund aufgetragen wird (Materialverbrauch ca. 1,25 kg/m<sup>2</sup> je mm Schichtdicke)

Die zweikomponentige, rissüberbrückende (flexible), mineralische Bauwerksabdichtung „**IMBERAL® RSB 55Z**“ ist in der Lage, sich bewegende vorhandene oder neu entstehende Risse bis zu einer maximalen Rissweitenänderung von 0,2 mm zu überbrücken.

## **2.4 Ausführung**

Der Auftrag von „**IMBERAL® RSB 55Z**“ erfolgt in 2 Schichten. Die Mindest-Trockenschichtdicke beträgt 2,5 mm

Bei der Verwendung im Zusammenhang mit drückendem Wasser oder bei Wasserbehältern beträgt die Mindest-Trockenschichtdicke 2,5 mm. Bei der Verarbeitung des Produktes ist das Technische Merkblatt / Datenblatt des Herstellers zu beachten (Anlage 1).

### **3 Übereinstimmungsnachweis**

#### **3.1 Allgemeines**

Gemäß der Bauregelliste A Teil 2, Kapitel 1, Lfd.-Nr. 1.9 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannten Stelle (ÜHP).

#### **3.2 Erstprüfung (EP)**

Die Erstprüfung erfolgt gemäß entsprechend Tabelle 1 der Prüfgrundsätze. Dabei dürfen die Prüfwerte von den Kennwerten nach 2.1.3 maximal um die Toleranzen in der Tabelle 4 der Prüfgrundsätze abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

#### **3.3 Werkseigene Produktionskontrolle**

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Hierbei sind Bestimmungen zur werkseigenen Produktionskontrolle" zur Bauregelliste A, - Ausgabe 2001/2 - des Deutschen Instituts für Bautechnik, DIBt zu beachten.

Die werkseigene Produktionskontrolle beinhaltet die in der Tabelle 1 der Prüfrichtlinie angegebenen Prüfungen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Kennwerten abweichen

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Prüfstelle vorzulegen.

### **4 Übereinstimmungszeichen**

Das Bauprodukt, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Herstelldatum, und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Hinweise auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

## 5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 in Verbindung mit der Bauregelliste A, Ausgabe 2001/2 erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

## 6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

## 7 Allgemeine Hinweise

- 7.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 7.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 7.3 Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.
- 7.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des MPA NRW. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom MPA NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Dortmund, 21.08.2015

Im Auftrag,

  
Dipl.-Ing. Hans Förster  
Regierungsdirektor  
Leiter der Prüfstelle





## IMBERAL® RSB 55Z

## Datenblatt

**IB 1.900**

Reaktive, schnelle Bauwerksabdichtung, flexibel

ohne

Abbildung

Mit amtlichem Prüfzeugnis

### Eigenschaften

**IMBERAL® RSB 55Z** ist eine 2-komponentige, kälteflexible, höchst druckstabile, rissüberbrückende Bauwerksabdichtung. Durch das Vermischen der beiden Komponenten erhält man eine leicht verarbeitbare Spachtelmasse mit kontrolliertem Abbindeverlauf.

- Lösemittelfrei und umweltverträglich
- Alterungs- und UV-beständig
- Flexibel
- Hohe Druckbelastbarkeit
- Regenfest nach 2 h
- Druckwasserbelastbar nach 16 h
- Schnell überarbeitbar/überstreichbar
- Radondicht

### Anwendung

**IMBERAL® RSB 55Z** zur Abdichtung im Hoch-, Tief-, und Ingenieurbau auf allen tragfähigen Untergründen. Besonders geeignet für die Wandquerschnittsabdichtung, und die Abdichtung von Klinkeraufstandsflächen, Balkone, Terrassen sowie als Kellerabdichtung in Anlehnung an die DIN 18195.

Als Abdichtung des Wand/Sohleanschlussbereichs, als Abdichtung unter Stelzlagern sowie für die Sanierung von alten Bitumenabdichtungen. Für Baustellen, die unter Termindruck stehen.

Anwendungsgebiete:

- Beton, Putz, Mauerwerk
- Feucht- und Nassräume
- Balkone, Terrassen, Laubengänge
- Abdichtung von Betonflächen im erdberührten Bereich
- Klinkeraufstandsflächen
- Bodenplattenabdichtungen
- Abdichtung im WDV-System
- Als Bauteilabdichtung unter Fliesen und Platten
- Als Carbonatisierungsbremse bei Beton
- Wandquerschnittsabdichtung

### Technische Daten

Verpackung	Kombigebinde
Flüssigkomponente	10 kg PE-Eimer
Pulver	15 kg Papiersack
Lieferform	18 Gebinde/Pal.
Farbton	rot
Verarbeitungstemperatur	+5 °C bis +30 °C
Verarbeitungszeit	ca. 45 Minuten
Kältebruch (25 mm Dorn)	< 0 °C
Reißdehnung	ca. 80 %
Max. Zugfestigkeit	ca. 2,20 N/mm <sup>2</sup>
Druckbelastbarkeit	> 1 MN/m <sup>2</sup>
Dichtigkeit	3 bar / 28 Tage
Regenfest <sup>1)</sup>	ca. 2 Stunden
Belastbar, anfüllbar <sup>1)</sup>	ca. 16 Stunden
Lagerung	frostfrei, trocken, 6 Monate

### Verbrauch

Normale Beanspruchung, z.B. Spritzwasserbereich, Wandquerschnittsabdichtung, Balkone und Terrassen	ca. 2,4 kg/m <sup>2</sup> , 1-lagig ca. 3,2 kg/m <sup>2</sup> , 2-lagig ca. 3,2 kg/m <sup>2</sup> , 2-lagig inklusive Verstärkungseinlage
Alternative Abdichtung Klinkeraufstandsflächen	ca. 3,2 kg/m <sup>2</sup> , 2-lagig ca. 3,2 kg/m <sup>2</sup> , 2-lagig
Bauwerksabdichtung in Anlehnung an DIN 18195 Teil 4 + 5	ca. 4,8 kg/m <sup>2</sup> , 2-lagig
Teil 6	6,4 kg/m <sup>2</sup> , 2-lagig, inkl. Verstärkungseinlage

<sup>1)</sup> Bei +20 °C und 60 % relativer Luftfeuchte.

### Untergrundvorbereitung

Die Untergründe müssen fest, tragfähig, frei von haftungsmindernden Bestandteilen sein.

**IMBERAL® Aquarol** als Voranstrich auf saugfähige, mineralische Untergründe applizieren. Alte, festhaftende Bitumenabdichtungen können nach dem Reinigen ohne weitere Grundierung überarbeitet werden. Zur Aufnahme einer Abdichtung sind zum Beispiel folgende Untergründe geeignet:

Mauerwerk nach DIN 1053 wie z. B. aus:

- Ziegel
- Hohlblöcke und Vollsteine/-blöcke aus Leichtbeton und Beton, Hüttensteine
- Kalksandsteine, Porenbetonsteine
- Schalungssteine aus Beton, Mischmauerwerk
- Beton/Stahlbeton gemäß EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2
- Putz (DIN V 18550)- Mörtelgruppe P III, CS III, CS IV nach DIN EN 998-1

Vorhandene Anstriche und Beschichtungen auf Bitumenbasis auf mineralischem Untergrund, sowie auf vorhandenen, alten mineralischen Dichtungsschlämmen.

- Zementestrich
- Alter festliegender Fliesenbelag

Andere, oben nicht genannte Untergründe sind für den jeweiligen Anwendungsfall auf ihre Eignung zu prüfen. Das Mauerwerk muss vollflächig ausgeführt sein. Ausbrüche werden mit **INTRASIT® RZ 1** geschlossen. Hohlkehlen ebenfalls mit **INTRASIT® RZ 1** ausbilden.

Bei Mauerwerk, nach DIN 1053 müssen Stoßfugen von mehr als 5 mm Breite, zum Beispiel bei nicht „knirsch“ verlegten Mauersteinen, außenseitig beim Mauern mit Mörtel verschlossen werden. Nicht verschlossene Vertiefungen größer 5 mm, wie beispielsweise Mörteltaschen oder Ausbrüche, sind mit **INTRASIT® FSM/ INTRASIT® RZ 1** vorab zu schließen. Hohlkehlen werden ebenfalls mit **INTRASIT® FSM/ INTRASIT® RZ 1** angelegt. Offene Stoßfugen bis 5 mm und Oberflächenprofilierungen bzw. Unebenheiten von Steinen (zum Beispiel Putzrillen bei Ziegeln oder Schwerbetonsteinen) müssen ebenfalls egalisiert werden.

### Untergrundvorbereitung

Bei Mauerwerk aus haufwerkporigen Leicht- oder Betonsteinen sind besondere Maßnahmen zum Schließen der Poren erforderlich (z. B. Kratzspachtelung mit **IMBERAL® RSB 55Z**). Die Spachtelung muss vor dem nächsten Arbeitsgang ca. 2 h getrocknet/abgebunden sein. Beton ist ebenfalls zu prüfen. Ggfs. beim Betonieren entstandene Fehlstellen und Schalungsgrate müssen wie bei Mauerwerk beseitigt werden. Trennende Substanzen wie zum Beispiel Schalöl oder Nachbehandlungsmittel sind zu entfernen. Poren, offen oder verdeckt, können zum Beispiel bei Sonneneinstrahlung zur Blasenbildung in der frischen Beschichtung führen. Um das Risiko der Blasenbildung zu reduzieren, sollte eine Kratzspachtelung durchgeführt werden. Die Kratzspachtelung muss vor dem nächsten Arbeitsgang getrocknet/abgebunden sein. Zementleimschichten oder festsitzende Verunreinigungen sind mechanisch zu entfernen (z. B. rotierende Scheiben/Fräsen). Die Kante der Betonsohle ist zu fassen. Vor dem Auftragen der Abdichtung ist die vorbereitete Betonsohle (Sohlenüberstand) gründlich zu reinigen. Hohlliegende Putze müssen im Bereich der Hohlstellen entfernt und entsprechend ergänzt werden. Sandende Putze müssen verfestigt oder entfernt und ggfs. erneuert werden. Vorhandene Abdichtungen eignen sich als Untergrund für **IMBERAL® RSB 55Z** nur, wenn die Materialverträglichkeit zur vorhandenen Abdichtung gegeben ist. Im Zweifelsfall ist die Materialverträglichkeit durch eine Probespachtelung/Verklebung nachzuweisen. Des Weiteren ist die vorhandene Abdichtung auf ausreichende Haftung zum Untergrund zu prüfen. Lose Teile sind zu entfernen. Der Auftrag kann nach einer erfolgten Kratzspachtelung direkt auf den alten Untergrund erfolgen. Eine Grundierung ist nicht notwendig. Teeranstrieche sowie Teerbahnen sind als Untergrund für Abdichtungen in der Regel nicht geeignet.

Als Abdichtungsschicht auf Balkon- und Terrassenflächen, die im Nachhinein mit Bodenplatten auf Stelzlager belegt werden oder unter Naturstein- Spachtelbelägen im Verbund, ist eine Schichtdicke von > 2 mm erforderlich. Es wird empfohlen, eine Gewebeeinlage (**IMBERAL® Verstärkungseinlage**) in die erste Schicht einzubetten.

Als Abdichtungsschicht im Bereich von Klinkeraufstandsflächen ist eine Mindestschichtdicke von 2 mm erforderlich.



### Verarbeitung

Die "Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit flexiblen Dichtungsschlämmen" ist zu beachten.

1. **IMBERAL® RSB 55Z** Flüssigkomponente vorlegen und Pulver unter Rühren zugeben. Mit langsam laufendem Rührwerkzeug (400-600 UpM) homogen vermischen. Die Mischdauer beträgt mind. 2 Minuten.
2. **IMBERAL® RSB 55Z** kann im Strelch-, Spachtel- oder Spritzverfahren aufgebracht werden. Hierbei ist auf eine gleichmäßige Applikation der Abdichtungsmasse zu achten. Kellenschläge in der Materialoberfläche sind zu vermeiden.
3. Die maximale Schichtdicke beträgt pro Arbeitsgang 8 mm.
4. Je nach Anwendungsfall hat der Materialauftrag in ein oder zwei Arbeitsgängen zu erfolgen. In besonders beanspruchten Bereichen ist zusätzlich die Einarbeitung einer Verstärkungseinlage erforderlich. Siehe Abschnitt "Verbrauch".
5. Zwischen den Schichten eine Trockenzeit von mind. 2 Stunden je nach Witterung einhalten. Die erste Lage darf durch den Auftrag der zweiten Schicht nicht mehr geschädigt werden.
6. Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit klarem Wasser reinigen.

### Schutzmaßnahmen

Bis zur ausreichenden Durchhärtung vor mechanischer Beanspruchung schützen.  
Schutzschichten gemäß DIN 18195 Teil 10 vorsehen.

### hahne Systemprodukte

**IMBERAL® Aquarol**  
**IMBERAL® Verstärkungseinlage**  
**INTRASIT® FSM**  
**INTRASIT® RZ 1**

### Wichtige Hinweise

- Verarbeitungstemperatur von +5 °C bis +30 °C einhalten.
- Bei Sonneneinstrahlung, erhöhter Temperatur und Windbewegung ist mit frühzeitiger Hautbildung zu rechnen.
- Nur auf trockenen oder maitfeuchten Untergründen einsetzbar.
- Grobe Kellenschläge in der Oberfläche sind zu vermeiden.
- Es gelten die Hinweise der DIN 18195
- Bei rissegefährdeten Untergründen ist bei Verwendung von **HADALAN® Natursteinen** als Dekorationsbelag **HADALAN® PUR Dichtungsschicht 61** als Abdichtung einzusetzen.

### Inhaltsstoffe

Flüssigkomponente: Polymerdispersion, Additive  
Pulver: Spezialzemente, mineralische Zuschläge, Hilfsstoffe, Pigmente

### Arbeitsschutz / Empfehlung

Pulverkomponente reagiert mit Wasser alkalisch. Die beim Umgang mit chemischen Erzeugnissen üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

### Entsorgung

Für alle Systeme gilt: Nur restentleerte Gebinde zum Recycling-Partner INTERSEROH und RIGK geben. Ausgehärtete Materialreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen) entsorgt werden. Ausgehärtete Pulverreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 17 01 01 (Beton) entsorgt werden.

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Stand: 07.2010